

- I. **Beibehaltung des 25%-KWK-Ziels (150 TWh)**, des aktuellen Förderdesigns in seiner Grundform sowie der **Technologie- und Brennstoffneutralität** bei der Förderung bzw. den Zuschlägen;
- II. **Anpassung der Förderung für Neuanlagen/Modernisierung** der allgemeinen Versorgung auf **4-6 ct/kWh**; darüber hinaus Einführung eines separaten, gedeckelten **Zuschlags für bestehende KWK-Anlagen** der allgemeinen Versorgung in Höhe von **2 ct/kWh**; Förderung und Zuschlag nur für den Strom, der in die Stromnetze der öffentlichen Versorgung eingespeist wird;
- III. **Anpassung der Projektfördergrenzen bei thermischen Speichern von 5 auf 10 Mio. Euro und bei Wärme-/Kältenetzen von 10 auf 20 Mio. Euro**; administrative Vereinfachung des Antragsverfahrens für Wärmenetze;
- IV. **Kurzfristige Umsetzung** der Punkte I bis III in 2015, **getrennt von den Überlegungen zu einem neuen Marktdesign**;
- V. Würdigung von KWK und Fernwärme als stabile, sinnvolle und für den Endkunden bezahlbare Effizienztechnologie, die sowohl den Strom- als auch den Wärmemarkt versorgungssicher bedient.